

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 21/2019

23. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 7. Mai 2019.....	A 402
--	-------

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 407
-------------------------	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Vom 7. Mai 2019

Aufgrund

- § 4 der der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62)
- § 60 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBI. S. 626) geändert worden ist
- §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert worden ist
- § 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019 (SächsGVBI. S. 187)

- § 8 der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC (Benutzungssatzung) vom 30. April 2018
- hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 7. Mai 2019 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungsbestimmungen)

Die Anlage 1 und 2 der Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

**Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des
Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz – Direktüberlassung**

1. Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz und Umschlagstation

Eine gewichtsbezogene Abrechnung erfolgt ab einem Nettogewicht von 100 kg (Mindestlast). Für Anlieferungen, bei denen das ermittelte Nettogewicht unter der Mindestlast liegt, erfolgt eine pauschale Abrechnung.

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Gebühr €/t	Pauschal- gebühr < 100 kg €	Gebühr €/Stück
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	157,55	16,00	–
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	157,55	16,00	–
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	157,55	16,00	–
02 03 04	Für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe	157,55	16,00	–
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	157,55	16,00	–
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	157,55	16,00	–
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	157,55	16,00	–
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	157,55	16,00	–
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme	157,55	16,00	–
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	157,55	16,00	–
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	157,55	16,00	–
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	157,55	16,00	–
10 11 03	Glasfaserabfall	157,55	16,00	–
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	157,55	16,00	–
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	157,55	16,00	–
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	157,55	16,00	–
15 01 03	Verpackungen aus Holz	157,55	16,00	–
15 01 05	Verbundverpackungen	157,55	16,00	–
15 01 06	Gemischte Verpackungen	157,55	16,00	–
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	157,55	16,00	–
16 01 03	Altreifen PKW	–	–	2
16 01 03	Altreifen LKW	–	–	4
16 01 03	Altreifen Traktor	–	–	7
16 01 19	Kunststoffe	157,55	16,00	–
16 01 22	Bauteile a. n. g.	157,55	16,00	–
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen (Rückweisungen/Fehlcharge aus Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden [z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln])		253,99	25,00
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen (Rückweisungen/Fehlcharge aus Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden [z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln])		253,99	25,00
17 01 01	Beton	42,16	2,00	–
17 01 02	Ziegel	42,16	2,00	–
17 01 03	Fliesen und Keramik	42,16	2,00	–
17 01 07	Gemische aus Beton/Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 08 fallen	42,16	2,00	–

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Gebühr €/t	Pauschalgebühr < 100 kg €	Gebühr €/Stück
17 02 01	Holz	123,50	7,00	–
17 02 02	Glas (Flachglas)	51,51	3,00	–
17 02 03	Kunststoffe	221,83	11,00	–
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	123,50	7,00	–
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	260,07	13,00	–
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	260,07	13,00	–
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe)	260,07	13,00	–
17 04 01	Kupfer	0	0	–
17 04 02	Aluminium	0	0	–
17 04 03	Blei	0	0	–
17 04 04	Zink	0	0	–
17 04 05	Eisen und Stahl	0	0	–
17 04 06	Zinn	0	0	–
17 04 07	Gemischte Metalle	0	0	–
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	157,55	16,00	–
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	42,87	3,00	–
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	259,52	11,00	–
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	259,52	11,00	–
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	129,37	7,00	–
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen	123,08	8,00	–
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	437,81	22,00	–
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (Sauerkrautplatten, Fermazell)	123,11	7,00	–
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	157,55	16,00	–
18 01 01	Spitze oder scharfe Gegenstände	319,44	32,00	–
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	157,55	16,00	–
18 02 01	Spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	319,44	32,00	–
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	157,55	16,00	–
19 05 01	Nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	157,55	16,00	–
19 05 03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost	157,55	16,00	–
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände (ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle, die unter die AltholzVO fallen)	157,55	16,00	–
19 08 02	Sandfangrückstände	157,55	16,00	–
19 12 01	Papier und Pappe	157,55	16,00	–
19 12 04	Kunststoff und Gummi	157,55	16,00	–
19 12 05	Glas	51,51	3,00	–
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	123,50	7,00	–
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	123,50	7,00	–
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	40,95	4,00	–
Nur Einzelfall/Ausnahme Deponiesanierungsmaßnahmen				
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	157,55	16,00	–

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Gebühr €/t	Pauschal-gebühr < 100 kg €	Gebühr €/Stück
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	157,55	16,00	–
20 01 02	Glas	51,51	3,00	–
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	123,50	7,00	–
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	123,50	7,00	–
20 01 39	Kunststoffe	221,83	11,00	–
20 01 40	Metalle	0	0	–
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	84,32	5,00	–
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Stoffe	98,66	10,00	–
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	157,55	16,00	–
20 03 02	Marktabfälle	157,55	16,00	–
20 03 03	Straßenkehrricht	157,55	16,00	–
20 03 07	Sperrmüll	169,68	9,00	–

Die Annahmebedingungen der Restabfallbehandlungsanlage/RABA (in der jeweils gültigen Fassung) sind einzuhalten.

Eine Direktanlieferung an der RABA ist nur mit geeigneten Fahrzeugen möglich.

2. Fremdverwiegung

Leistung	Gebühr €/Stück
Fremdverwiegung	5,00

3. Big Bag und Schutzausrüstungs-Set

Leistung	Gebühr €/Stück
Kleinmengen Big Bag	1,00
Big Bag mini	5,00
Big Bag	8,00
Platten-Big Bag	10,00
Schutzausrüstungs-Set	8,00

Anlage 2

Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Anlieferungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und deren beauftragten Dritten – Sammelüberlassung (beinhaltet Transportkostenrückerstattung gemäß § 3 Abs. 4 Satzung des AWVC)

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Gebühr €/t	Pauschal-gebühr < 100 kg €
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	161,29	16,00
20 03 07	Sperrmüll	173,42	17,00

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Anlage 1 der 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft, die Anlage 2 tritt rückwirkend ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

Abs. 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 76/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Kautionsparbüches Nummer DE87 8705 0000 3323 1218 55, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen h.g.h. Immobilien & Hausverwaltung Jens Brückner, Andreas Georgi und Jens Hartmann GbR, Zwickauer Straße 174, 09112 Chemnitz und auf den

Namen Elsa Geßner, wohnhaft Matthesstraße 37, 09113 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 23. April 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 78/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE24 8705 0000 3447 1283 71, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Magdalene Türschmann, zuletzt wohnhaft Wettiner Straße 11, 08371 Glauchau, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 25. April 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 79/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummern 346 513 9320 und 346 507 9662, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Marianne Elsa Graske, zuletzt wohnhaft in Gößnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 25. April

2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 80/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummern DE69 8705 0000 3391 0636 95 und DE84 8705 0000 4400 1510 30, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Margarete Krauß, zuletzt wohnhaft Georg-

Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden, wird der Ausschließungsbeschluss vom 25. April 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 4/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE55 8709 6214 3600 0828 24, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Rose-Marie Thieme, wohnhaft Buchenwaldstraße 18, 09116 Chemnitz, wird der

Ausschließungsbeschluss vom 24. April. 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 11/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 16. April 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Bianka Ludwig, Am Vertrauensschacht 7, 09385 Lugau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Markersdorf, Blatt 2189 in Abteilung III unter Nummer 3 und Blatt 3452 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 1.869.000,00 EUR nebst 18 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. Juli.2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 12/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 16. April 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Bettina Reese, Schönherrstraße 8, 09113 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3374186024, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Erhard Eberhard Frenzel, verstorben am 15. März 2017, zuletzt wohnhaft Vetttersstraße 7, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 13/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 16. April 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Swetlana Poljew, Lessingplatz 9, 09130 Chemnitz als Pfandgläubigerin hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE37 8705 0000 3110 2334 60, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Mario Steudtner, wohnhaft Carl-v.-Ossietzky-Straße 42a, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 18/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. April 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Wolfram von Birgelen als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben von Klara Hedwig Ingeborg Schilde, Nosswitzer Hauptstraße 38, 09306 Rochlitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummern DE90 8705 0000 3446 0490 28 und DE65 8705 0000 3448 0022 82, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf

den Namen Ingeborg Schilde, zuletzt wohnhaft Heinrichshof 4, 08371 Glauchau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 19/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 29. April 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Mario Seyring, Kirchsteig 10, 09419 Thum als Bevollmächtigter für Frau Elvira Herzog hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummern DE60 8705 0000 3323 0083 66 und DE28 8705 0000 3323 0264 02, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elvira Herzog, wohnhaft Planitzwiese 27, 09130 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, bis spätestens zum 29. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 20/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. Mai 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Sissi Vasold, Limbacher Straße 29, 09243 Niederfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE63 8705 0000 3340 0239 55, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Sissi Vasold, wohnhaft Limbacher Straße 29, 09243 Niederfrohna, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuchs wird verboten, an den Inhaber des Papiers

eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 29. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 28/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. Mai 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ramona Meier, Reineckerstraße 54, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE14 8705 0000 3346 0196 31, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ramona Meier, wohnhaft Reineckerstraße 54, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 29. Juli 2019 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Mai.2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Technische Universität Dresden** ist als Exzellenzuniversität eine der führenden Universitäten in Deutschland und zählt zu den 100 innovativsten Universitäten der Welt. Ihre Forschungsstärke zeichnen sie ebenso aus wie ihr diversifiziertes Angebot von 129 Studiengängen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, den Geistes- und Sozialwissenschaften und der Medizin.

Sie verfolgt ein langfristiges Gesamtentwicklungsprogramm hin zur internationalen Spitzuniversität.

An der **Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften** ist im **Institut für Anglistik und Amerikanistik** zum **1. April 2021** die

Professur (W2) für British Cultural Studies

zu besetzen. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll das Fachgebiet British Cultural Studies in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten. Hierzu gehört neben einer historischen Perspektivierung und dem Einbezug postkolonialer Perspektiven eine wissenschaftliche Profilierung in mindestens zwei der folgenden Gebiete: Populärkultur, Digitalisierung (der Kultur) und medienkulturwissenschaftliche Ausrichtung. Disziplinär ist eine Anschlussfähigkeit an sozial-, geschichts-, literatur- oder medienwissenschaftliche Forschungskontexte erwünscht. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird neben der Zusammenarbeit mit anderen Professuren am Institut für Anglistik und Amerikanistik sowie der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ein Engagement in der fach- und fakultätsübergreifenden Forschung erwartet, insbesondere durch Impulse für bestehende Lehr- und Forschungsverbünde des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften sowie durch aktive Mitwirkung am Aufbau neuer Forschungskooperationen in der Profillinie „Kultur und gesellschaftlicher Wandel“. Zu den Hauptaufgaben in der Lehre gehört die Mitarbeit in den anglistisch-amerikanistischen Studiengängen, einschließlich Lehramt Englisch. Ein Engagement in der Entwicklung neuer Lehrangebote und in der fachübergreifenden Lehre wird

begrüßt. Die aktive Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung und in den Gremien der Universität wird vorausgesetzt. Erwünscht sind Erfahrungen in internationalen Arbeitszusammenhängen und im erfolgreichen Einwerben von Drittmitteln. Die Berufungsvoraussetzungen richten sich nach § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.

Die TU Dresden ist bestrebt, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen und ermutigt Frauen ausdrücklich, sich zu bewerben. Auch die Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind besonders willkommen. Die Universität ist eine zertifizierte familiengerechte Hochschule und verfügt über einen Dual Career Service. Sollten Sie zu diesen oder verwandten Themen Fragen haben, stehen Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (Frau Andrea Kiel, +49 351 463-33848) sowie unsere Schwerbehindertenvertretung (Herr Roberto Lemmrich, Tel.: +49 351 463-33175) gern zum Gespräch zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Publikationsverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen und Ergebnissen der Lehrevaluationen der letzten drei Jahre in elektronischer Form (CD, DVD, USB-Speichermedium oder als ein PDF-Dokument über das SecurE-Mail Portal der TU Dresden, <https://securemail.tu-dresden.de> an dekk-slk@mailbox.tu-dresden.de) sowie in einfacher Ausfertigung die beglaubigte Kopie der Urkunde über den höchsten akademischen Grad bis zum **13. Juni 2019** (es gilt der Poststempel der ZPS der TU Dresden) an: **TU Dresden, Dekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Herrn Prof. Dr. Christian Prunitsch, Helmholzstraße 10, 01069 Dresden**.

Hinweis zum Datenschutz: Welche Rechte Sie haben und zu welchem Zweck Ihre Daten verarbeitet werden sowie weitere Informationen zum Datenschutz haben wir auf der Webseite <https://tu-dresden.de/karriere/datenschutzhinweis> für Sie zur Verfügung gestellt.